

Für den Wolf ist kein Zaun zu hoch



Schwarznasenschafe im inneren Aletschji. Der Herdenschutz soll weiter ausgebaut werden. Bild: zvg

Stefan Eggel

Kritik an der Revision der Jagdverordnung zur Regulierung von Wolfsrudeln – sie geht zu wenig weit.

Schadenstiftende Wölfe sollen künftig rascher abgeschossen werden. Der Bundesrat will dazu die Jagdverordnung anpassen. Wie sieht der gelockerte Wolfsschutz aus und was sagen die betroffenen Schäfer?

Im vergangenen September lehnte das Schweizer Stimmvolk die Revision des Jagdgesetzes mit 52 Prozent Nein knapp ab. Das neue Gesetz hätte klare Regeln zur Regulation des Wolfsbestandes geschaffen und gleichzeitig eine Aufwertung der natürlichen Lebensräume für Wildtiere ermöglicht. Umweltschutzverbände und links-grün hatten das Gesetz vehement bekämpft. Trotzdem zeigte sich auch nach der Abstimmung der Handlungsbedarf nach einem gelockerten Wolfsschutz. In der Zwischenzeit ist die Wolfspopulation auf über 110 Individuen und je nach Schätzung auf neun bis elf Rudel angewachsen. Im Kanton Graubünden hielten sich diesen Winter zahlreiche Wölfe in Siedlungsnähe auf. In Obersachsen wurden zwei Wölfe gar mitten im Skigebiet gesichtet.

In der Frühjahrssession forderte das Parlament den Bundesrat auf, auf dem Verordnungsweg Anpassungen im Rahmen des geltenden Rechts vorzunehmen, damit schadenstiftende Tiere rascher geschossen werden können. Der Nationalrat hatte eine entsprechende Motion seiner Umweltkommission (Urek-N) mit 136 zu 36 Stimmen und bei 17 Enthaltungen gutgeheissen. Zuvor sagte der Ständerat ebenfalls Ja zu einer identischen Motion seiner Umweltkommission.

Die Motionen waren unter dem Titel «geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren

und Nutztieren» eingereicht worden. «Alle zwei bis drei Jahre verdoppelt sich die Wolfspopulation im Land», sagte Ständerat Beat Rieder in der Debatte. Er setzte sich für ein proaktives statt des heutigen reaktiven Modells für den Umgang mit dem Grossraubtier ein.

Im Nationalrat sagte Umweltministerin Simonetta Sommaruga, es sei keine Lösung, nichts zu machen – gerade in den Berggebieten. Sie kündete bereits für den Sommer eine Lösung im Rahmen des bestehenden Gesetzes an. Wie diese Lösung aussehen soll, hat der Bundesrat diese Woche in die Vernehmlassung geschickt. Im Wesentlichen sehen die Änderungen vor, die Zahl der Risse zu verringern, welche die Schwelle bilden, um in ein Wolfsrudel einzugreifen oder ein Einzeltier zu schießen. Präventive Regulierungen sind nicht vorgesehen. Der Entscheid für einen Abschuss bleibt wie bisher beim Bund. Konkret sollen die Kantone bereits ab zehn gerissenen Nutztieren Wolfsbestände regulieren und Einzelwölfe abschießen dürfen. Bisher lag die Schwelle bei 15 gerissenen Tieren. Zudem soll bei gerissenen grossen Nutztieren wie Rindern, Pferden und Lamas die Verordnung dahingehend präzisiert werden, dass drei Risse ausreichen, damit in ein Wolfsrudel eingegriffen werden kann. Für Gebiete, wo Wölfe erstmals Schäden an Nutztieren anrichten, soll die Schadensschwelle neu bei 15 statt 25 Nutztieren in einem Monat oder 25 statt 35 Nutztieren in vier Monaten liegen.

Die Bedingungen sind wie bis jetzt an zumutbare Herdenschutzmassnahmen geknüpft. Dafür sollen mehr Herdenschutzmassnahmen vom Bund unterstützt werden. Was darunter zu verstehen ist, wird nicht näher präzisiert. Es wird nur von «weiteren wirksamen Massnahmen der Kantone in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt Bafu» gesprochen, falls andere Vorkehrungen wie Herdenschutzhunde und Zäune nicht ausreichend oder nicht zweckmässig seien. Die Beiträge für Hunde und Zäune bleiben in der Vorlage unverändert, jene für die «weiteren wirksamen Massnahmen» sollen hingegen von 30 auf 80 Prozent steigen. Was die nicht schützbaeren Weideflächen betrifft, sollen die Kantone einen gewissen Spielraum bekommen und solche Weiden ausscheiden können.

Auch mit den vorgesehenen Änderungen dürfte die Zahl der zum Abschuss freigegebenen Wölfe nicht wesentlich steigen. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass seit dem Jahr 2000 insgesamt 23 schadenstiftende Wölfe zum Abschuss freigegeben wurden. Davon wurden neun geschossen. Im Kanton Wallis waren es von 13 bewilligten Tieren deren sieben. Zur Bestandsregulierung wurden seit 2015 acht Tiere freigegeben. Geschossen wurden vier. Im Wallis war es ein Abschuss von zwei bewilligten Regulierungsabschüssen.

Daniel Steiner: «Reine Kosmetik»

In den Erläuterungen zur revidierten Jagdverordnung heisst es denn auch, dass die Regulierung von Wolfsrudeln ausschliesslich auf den Abschuss von Jungtieren beschränkt bleibt. Dabei darf maximal die Hälfte der Jungtiere entnommen werden. Der Erhalt der Rudel sei so sichergestellt und der Wolfsbestand wird nicht gefährdet.

Hier setzt denn auch die Kritik von Daniel Steiner, Präsident vom Oberwalliser Schwarznasenschafzuchtverband, an, der sich von der Ordnungsrevision nicht viel verspricht. Sein Urteil fällt klar aus. «Reine Kosmetik, sonst nichts. Für eine wirksame Regulation gehen die Massnahmen viel zu wenig weit. Beim Herdenschutz wird schon alles gemacht, was möglich ist, und es nützt immer noch nicht, wie die Risse des letzten Jahres gezeigt haben. Für den Wolf ist kein Zaun zu hoch.» Daniel Steiner verweist auf das Beispiel im Val de Réchy. «Hier sind grosse Anstrengungen beim Herdenschutz unternommen worden und trotzdem kam es auch bei

helllichem Tage zu Rissen. Dazu müssten die Züchter noch den Hirt an eineinhalb bis zwei Tagen pro Woche unterstützen. Dieser Aufwand ist neben der ordentlichen Arbeit einfach nicht zu schaffen. Das ist alles frustrierend. Es ist nicht verwunderlich, wenn Züchter einfach aufgeben.»

Naturschützer wollen Vorschlag prüfen

Die Umweltorganisationen Pro Natura, Bird Life Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz und WWF Schweiz sind bezeichnenderweise auch nicht ganz zufrieden. In einer Mitteilung zeigen sie sich enttäuscht, dass der Bundesrat darauf verzichtete, gleichzeitig mit der Jagdverordnung auch das Jagd- und Schutzgesetz (JSG) zu revidieren. Mit einer solchen Revision hätte der Schutz von bedrohten Tierarten und Wildtieren verbessert werden können. Man werde die Vorschläge des Bundesrats genau prüfen. Das entscheidende Standbein beim Umgang mit dem Wolf sei der Herdenschutz. Diesem Umstand müsse die Revision Rechnung tragen.

Die Vernehmlassung für die Änderungen in der Jagdverordnung dauert bis am 5. Mai. Diese soll am 15. Juli 2021 in Kraft treten.